

Gebühren, Strafen und Geldbußen Saison 2023/2024
Kreishandballverband Rendsburg/Eckernförde e.V.

1.) Nenngeld für den Spielbetrieb

Kreisoberliga Männer und Frauen	Euro	125,00
Kreisliga Männer und Frauen	Euro	75,00
A-, B- und C-Jugend (Region Jugend)	Euro	40,00
D und E - Jugend	Euro	40,00
Mannschaften, die in Turnierform spielen	Euro	20,00

2.) Spielverlegungen

Erwachsene:

bis 10 Tage vor dem Spieltermin	Euro	30,00
bis 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	40,00
weniger als 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	50,00
eigenmächtige Spielverlegungen ohne Nachricht an die Spielleitende Stelle	Euro	60,00

Jugend

bis 10 Tage vor dem Spieltermin	Euro	25,00
bis 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	30,00
weniger als 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	35,00
eigenmächtige Spielverlegungen ohne Nachricht an die Spielleitende Stelle	Euro	50,00

3.) Hartwachsbenutzung

Verwendung von Hartwachs	Euro	50,00
Verwendung von Hartwachs im Wiederholungsfall	Euro	100,00
Bei etwaigem Spielabbruch wegen Verwendung von Hartwachs ist ein Spielverlust nicht ausgeschlossen.		

4.) Schiedsrichter

erstes schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel	Euro	25,00
zweites schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel	Euro	40,00
drittes schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel	Euro	75,00
Erstmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichtergespannen bzw. Einzelschiedsrichtern pro Schiedsrichter	Euro	75,00
Zweitmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichtergespannen bzw. Einzelschiedsrichter (Wiederholungsfall) pro Schiedsrichter	Euro	150,00
Drittmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichtergespannen bzw. Einzelschiedsrichtern pro Schiedsrichter	Euro	300,00
Viertmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichter- gespannen bzw. Einzelschiedsrichtern pro Schiedsrichter sowie Abzug von 4 Punkten der am höchsten auf Kreisebene gemeldeten Mannschaft	Euro	300,00
Fünfmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichter- gespannen bzw. Einzelschiedsrichtern pro Schiedsrichter sowie Abzug von 8 Punkten der am höchsten auf Kreisebene gemeldeten Mannschaft	Euro	300,00
Sechsmaliges Nichtmelden der geforderten Zahl von Schiedsrichter- gespannen bzw. Einzelschiedsrichtern führt zur Nichtzulassung zum Spielbetrieb der Mannschaft, für die kein Schiedsrichtergespann bzw. Einzelschiedsrichter gemeldet wurde		
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Schiedsrichterberichtes / bzw. -abrechnung auf dem Spielberichtsbogen	Euro	3,00
Leiten eines Jugendspiels durch nichtgeprüften Schiedsrichter	Euro	5,00
Verstoß gegen die Bekleidungs Vorschrift Schiedsrichter	Euro	5,00
Nichtmelden der Schiedsrichteransetzung (pro Spiel)	Euro	6,00
Rückgabe von Spielen an den Kreisschiedsrichterwart	Euro	10,00
Übernahme von Spielen bei Nichtantretungen pro Schiedsrichter	Euro	10,00
Kurzfristige Übernahme von Spielen bei Nichtmeldung der namentlichen Ansetzung durch den Verein pro Schiedsrichter	Euro	10,00
Verwaltungsgebühr für Spiele bei Nichtmeldung der namentlichen Ansetzung durch den Verein pro Schiedsrichter, falls es gelingt, das Spiel mit Schiedsrichtern zu besetzen	Euro	5,00
Nichtvorlage des Schiedsrichterapps/PDF Ausweises bei den Fortbildungen	Euro	5,00
Nichtbestätigung der Online Schiedsrichteransetzung pro Spiel durch den Verein	Euro	5,00
Nichtbestätigung der Online Schiedsrichteransetzung pro Spiel durch den angesetzten Schiedsrichter	Euro	5,00
Nichtpflege der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail usw.) in Phoenix	Euro	5,00

5.) Spielbericht

5a.) Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung des Spielberichts online	Euro	5,00 - 25,00
5b.) Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung des Spielberichts in Papierform	Euro	5,00 - 25,00
Fehlen von Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	Euro	10,00
Verwendung eines nicht ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformulars	Euro	3,00
Verspätetes Absenden von Spielberichts- oder Abrechnungsbogens	Euro	5,00
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts- oder Abrechnungsbogens	Euro	5,00

6.) Spelausfall / Spielabsagen

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft

Jugend	Euro	50,00
Jugend zu den letzten beiden Punktspielen	Euro	70,00
Jugend zu den gemeldeten Leistungs-Besten oder Einladungsturnieren	Euro	40,00

Spielabsage einer Mannschaft

Jugend	Euro	40,00
Jugend zu den letzten beiden Punktspielen	Euro	60,00
Jugend zu den gemeldeten Leistungs-Besten oder Einladungsturnieren	Euro	30,00

7.) weitere Geldbußen und Gebühren

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Veröffentlichung, Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaftsserie		bis zu dreifachem Nenngeld
Fehlen von Rückennummern oder Führen von gleichen Nummern Männer und Frauen (höchstens pro Mannschaft pro Spiel 15,00 €)	Euro	3,00
Jugend (höchstens pro Mannschaft pro Spiel 15,00 €)	Euro	2,00
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	Euro	15,00
Einsatz eines nicht ausgebildeten Zeitnehmers oder Sekretärs durch den ansetzenden Verein	Euro	10,00
Nichteintragung / falsche Eintragung der Teilnehmer/Sekretär ID in den Spielbericht online	Euro	3,00
Datenpflege Teilnehmer/Sekretärlizenzen sowie SR-Lizenzen -je Lizenz-	Euro	3,00
Anmelden einer Person zur Lizenzverlängerung ohne Berechtigung	Euro	5,00
Anmelden einer Person zur Aus- oder Fortbildung ohne gültigen* Vereinsnamen	Euro	3,00
*Gültiger Vereinsname ist z. B. "HSG FONIA" - nicht aber "TSV Alt Duvenstedt" oder "SV Fockbek"		
Schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft zum Spiel	Euro	25,00
Nichtbefolgen von Terminen / Fristen	Euro	30,00
Nichtbefolgen von Terminen /Fristen im Wiederholungsfall	Euro	40,00
Verstöße gegen die Hallenordnung	Euro	50,00
Verstöße gegen die Hallenordnung im Wiederholungsfall	Euro	100,00
Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	Euro	10,00
Nichtmelden oder verspätete Meldung der Erwachsenenenergebnisse an den Pressewart /-mitarbeiter	Euro	10,00
Keine Eingabe des Ergebnisses ins Spielbetriebsprogramm „Siebenmeter“ bis spätestens 24 Stunden nach Spielende (Freitag bis Sonntag, bei Sonntagsspielen bis spätestens 22:00 Uhr) bei Ausfall des Spielberichts online	Euro	10,00
Fortbleiben von Lehrgängen/Ausbildungen/Fortbildungen trotz Anmeldung	Euro	10,00
Einspruchsgebühr beim Kreissportgericht / 1. Kammer des Verbandssportgerichtes	Euro	50,00
Rechtsbescheide jeder Art	Euro	15,00

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des KHV Rendsburg/Eckernförde regelnden Bestimmungen werden, soweit Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

Für weitere Strafen, Gebühren und Geldbußen werden, soweit sie hier nicht gesondert aufgeführt sind, gelten die entsprechenden Satzungen und Ordnungen des DHB und HVSH

Bei allen in Rechnung gestellten Gebühren und Geldbußen können dem betreffenden Verein zusätzlich Verwaltungskosten auferlegt werden.

Im Auftrag

Dirk Kunze

Spielkommissionsvorsitzender
KHV RD/ECK

Alt Duvenstedt, den 06.08.2023